

Bericht / Strafanzeige

LKA 3126

981020/4864-1

Fälschung beweisbarer Daten

(Delikt)

Datum, Uhrzeit

21.10.98 11:31

App.

Geschädigter: 1)

- unbekannt -

Anzeigender 1)

v. A. w.

Beschuldigter: 1)

F [REDACTED], Boris

2.

90 GEGEN UNB. I (S.O.)
§ 263a, 242, URHG DAT 26.9
MERKMALE: HT JU RI
26. OKT 1998

Beweisstücke/Asservate: Bl.

Strafantrag: Bl.

Weitere Beschuldigte: Bl.

Kostenanmeldung: Bl.

Tatort:

(Ortsteil- Straße- Hausnummer)

KoB: K5109

Tatörtlichkeit: Wohnung

Tatzeit: bis 20.10.98

(Wochentag- Datum- Uhrzeit)

Blatt 1 ist Strafanzeige

folgender kriminologischer

Bezeichnung:

wie oben

Sachverhalt: (einschl. Zeugen, Personenbeschreibung usw.,)

Der besch. F [REDACTED] ist seit dem 17.10.98 als vermißt gemeldet. Zwecks Unterstützung des in dieser Sache ermittelnden LKA 4125 (Vorg. 981019/6336-0), wurde gestern die Whg. des F [REDACTED] aufgesucht. Durch das LKA 3126 wurden u.a. diverse Computer nach Anhaltspunkten durchsucht, die Aufschluß über den Verbleib des F [REDACTED] geben könnten.

Hierbei wurden in der Wohnung durch den Unterzeichner Zufallsfunde getätigt, die den Anfangsverdacht einer Straftat (Datenfälschung) begründen, so daß nunmehr ein gesondertes Ermittlungsverfahren gegen den F [REDACTED] eingeleitet wurde.

Geeignet für

Sonderfahndungsdruck

☐ ja

☒ nein

Seelig, KOK

(Unterschrift - Amtsbezeichnung)

Durchgeführte Maßnahme

1. Durchsuchung m.E.
2. Asservate z. Vorg.
3. ISVB
4. Bericht
5. Pol 941/941 gefertigt
6. Pol900

Seelig, KOK

21.10.98

Wiedererkennen des Tatverdächtigen: ☐ ja ☐ nein

Schadenshöhe: 1 DM

Einstellungsbescheid erwünscht: ☐ ja ☐ nein

Geschäftsz./Vordr. Pol 917

ausgehändigt: ☐ ja ☒ nein

Vordr. Pol 906 Schaden-

aufstellung ausgehändigt: ☐ ja ☒ nein

- Fortsetzung Bl. -

Seelig, KOK

(Unterschrift, Amtsbez., Dienstst.)

V.

Berlin, den 21.10.98

U. der

Telefon: 7672-56288

☐ Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht

☒ Amtsanwaltschaft

10548 Berlin

Im Auftrag

An (ggf. Zuordnungsvermerke)

Verteiler

*) Vollständige Personalien in folgender Reihenfolge: Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname (in Zweifelsfällen insbes. bei Ausländern- setzen, Vorname: ...), Geburtsort und -ort, bei Ausländern auch Nationalität, Beruf, Wohnung, telefonisch zu erreichen
*) Vom K-Sachbearbeiter auszufüllen und zu unterzeichnen

1. Vorgang
- 1a. LKA 0126 (KAH)
2. Sachbearb. Dienst
- 2a. Ablage
3. Abschnitt
4. LKA 21 (Lokal)
5. ...
6. ...
7. Karteiblatt/LKA 123
- bei Sachverhalt OPNV

Dienststelle – Geschäftszeichen

Telephone

AC

Protokoll (Teil A)

Eingriffsermächtigung	☒ StPO	☐ ASOG	andere Gesetze (bitte angeben)	Uhrzeit
Anordnung durch	GdH Varnisch			☒ wegen Gefahr im Verzuge
Betroffener (Vor- und Familiennamen)	[REDACTED] F [REDACTED]			
Ort der Maßnahme (Anschrift)	[REDACTED]			
Örtlichkeit	[REDACTED]			
☒ Wohnung	☐ Geschäftsräume	sonstige (bitte angeben)		

Die Unterzeichnenden haben heute folgende Maßnahme(n) durchgeführt:

Durchsuchung (Grund/Strafat bei Tatverdächtigen)			
☒	Auff. von Beweismitteln / Lad. des Computerbetrügers		
☒	mit Erfolg	☐ ohne Erfolg	Die gesuchte(n) Person(en) wurden angetroffen und ergriffen ☐ nicht angetroffen
	(Immer bei 2 bis 4)		
☒	Beschlagnahme	☐ Sicherstellung, weil	☐ freiwillig herausgegeben ☐ gewahrsamslos
	bewirkt durch	Sicherstellung in anderer Weise, und zwar	Belassung am Ort ☐ Belassung in fremdem Gewahrsam
☒	Inverwahrnehmung		
☒	weil die im Teil B aufgeführten Gegenstände als Beweismittel von Bedeutung sein können		☒ der Einziehung ☐ dem Verfall unterliegen
	der Schadloshaltung des Verletzten dienen (Zurückgewinnungshilfe)		(Begründung nach dem ASOG bzw. anderen Gesetzen)
4			5

Es wohnen bei:

EDV-Referend Engel (CKA3-02)

Handwritten signature: *Hubert C. Sec. 191*
 Unterschrift - Amtsbezeichnung - Dienststelle
 643126

Unterschrift - Amtsbezeichnung - Dienststelle

Erklärung

☐ Ich habe die Durchsuchung freiwillig gestattet	☐ nicht freiwillig gestattet	☐ Auf die Hinzuziehung von Zeugen habe ich verzichtet
☐ Es ist nichts mitgenommen worden	☐ beschädigt worden	
☐ Gegen die Beschlagnahme der im Verzeichnis aufgeführten Gegenstände erhebe ich keinen Widerspruch		
☐ ausdrücklich Widerspruch		
☐ Auf meine sich aus § 98 Abs. 2 StPO ergebenden Rechte wurde ich hingewiesen.		
☐ Mit der Durchsicht der im Verzeichnis unter lfd. Nr.	☐ aufgeführten Papiere bin ich einverstanden	
☐ nicht einverstanden		
☐ Auf die Bestimmungen der §§ 133 und 136 Strafgesetzbuch wurde ich hingewiesen.		
☐ Mit der Aushändigung der Gegenstände zu lfd. Nr.	☐ an den Berechtigten	
☐ außergerichtlichen Einziehung der Gegenstände zu lfd. Nr.		
☐ erkläre ich mich einverstanden	☐ nicht einverstanden	

☐ **Nur bei Maßnahmen an einem Brand- oder Explosionsort**
Ich wurde darüber belehrt, daß am Ort bis zur Klärung der Sache keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen (Für Angaben über räumliche Begrenzungen Teil B benutzen).

Eine Durchschrift dieses Protokolls habe ich erhalten.

Unterschrift des Betroffenen oder eines Zeugen

Protokoll (Teil B)

Verzeichnis der Gegenstände bzw. räumliche Begrenzungsangaben bei Brand-/Explosionsorten

Lfd. Nr.	Stückzahl Gewicht Maß, Menge	Gegenstand	Verbleib
1	ein	PC - Midi Tower, Fa. PACOM P	
2	ein	PC - Midi Tower, No Name	
3	ein	Notebook, Marke Artist	
4	diverse	Clipharken	
5	diverse	Rekordplatten mit Clipharken lesen	
6	eine	Clipharkenleser mit Karte	
7	eine	Plastikschachtel mit Clipharken	

Weitere Positionen Bl. _____

Unterschrift
Verweigert S. S. 40
UKA 3162

Unterschrift des Betroffenen oder eines Zeugen

Bl 1 für die Ermittlungsakte

Bl 2 für den Betroffenen

Bl 3 für die Dienststelle

Unterschrift K. K. 1. A UKA 4125

Unterschrift - Amtsbezeichnung - Dienststelle

Durchsuchungsbericht

Am gestrigen Tage habe ich gemeinsam mit EDV-Ref. E [REDACTED] (LKA 3-02) gegen 13.00 Uhr die Wohn- und Meldeanschrift des

F [REDACTED], Boris

in [REDACTED] aufgesucht.

Vor dem Hause trafen wir uns mit KHK H [REDACTED] und KK'in zA L [REDACTED] vom LKA 4125. Der Boris F [REDACTED] wird seit dem 17.10.98 vermißt. In dieser Sache wurden durch das LKA 4125 entsprechende Ermittlungen eingeleitet (Vorg. 981019/6336-0, Sachbearbeiter: KHK H [REDACTED] Tel. 699-[REDACTED]).

In der Vermitensache sollte die Whg. des F [REDACTED] aufgesucht werden, um weitere Anhalte zur Ermittlung seines Aufenthaltsortes zu erlangen. Da KHK H [REDACTED] bereits durch die Eltern darber in Kenntnis gesetzt wurde, da sich im Zimmer des F [REDACTED] diverse Computer befinden, wurde das LKA 3126 um entsprechende Hilfestellung gebeten.

In der Whg. befand sich lediglich der Vater, Herr

F [REDACTED], [REDACTED]

der uns bereitwillig Zutritt zur Wohnung gewhrte. Parallel zu den Befragungen durch das LKA 4125, erfolgte durch EDV-Ref. E [REDACTED] und mich eine Sichtung des Zimmers des Boris F [REDACTED]. Zuvor hatte ich Herrn F. erklrt, da wir speziell zum Zwecke der EDV-Sichtung hinzugezogen wurden und Herr. F. erhob keine Einwnde gegen eine Durchsuchung und Sichtung von Unterlagen und Computern.

Das Zimmer des Boris F. ist ca. 10m² gro und wird fast ausschlielich von berall herumliegenden Computerbauteilen, div. elektronischen Megerten, Platinen und entsprechendem Zubehr dominiert.

Nachdem durch uns ein Rechner, ein Laptop und diverse E-Mails gesichtet wurden, fand ich bei einer weiteren berprfung eine Vielzahl von Telefonkarten und Platinen, sowie eine sog. „White Plastic“ – Karte, die, hnlich einem Telefonkartensimulator, Klebestreifen und mechanische Manipulationen aufwies. Diese Karten lagen offen in einem vollgestopften Regal an der linken Seite des Zimmers. Einige der zuvor gesichteten E-Mails bezogen sich, soweit mir dies erinnerlich ist, u.a. auch auf Mglichkeiten zum Cracken von digital verschlsselten Fernsehprogrammen usw. In diesem Zusammenhang wurden an den Boris F. mehrere Anfragen gestellt.

Mindestens, im Hinblick auf die White-Plastic-Karte ergab sich für mich der Anfangsverdacht einer Datenfälschung, zumal der besch. F. bereits einschlägig in Erscheinung getreten ist.

Ich erklärte Herrn F. daß nunmehr auch gegen seinen Sohn ermittelt würde und wollte ihn entsprechend belehren. Hr. F. sichtbar besorgt um den Verbleib seines Sohnes, wollte davon jedoch nichts hören und beschwerte sich lauthals und anhaltend darüber, daß man nichts tue, um seinen Sohn zu finden. Er habe, so wörtlich „kein Vertrauen mehr zur Polizei“ anschließend fuhr er fort, in beleidigendem Ton auf uns einzureden. Ich bat ihn erneut, einen Moment zuzuhören, jedoch lehnte er dies ab, so daß eine vollständige Belehrung nicht möglich war. Außerdem erklärte Hr. F. von sich aus, nun nichts mehr zu sagen. Daraufhin forderte er uns auf, die Wohnung zu verlassen und ich erklärte ihm, daß nunmehr wegen Gefahr im Verzuge eine Durchsuchung des Zimmers seines Sohnes stattfinden würde. Da er die durch uns sichergestellten Beweismittel ausdrücklich nicht freiwillig herausgab, ordnete ich die Beschlagnahme an.

Die Aufstellung der Asservate ist dem gefertigten Durchsuchungsprotokoll Teil B zu entnehmen. Die besagte „White Plastic“ – Karte befindet sich unter der Pos. 4.

Hr. F. konnte sodann telefonisch seinen Rechtsanwalt erreichen und bat mich, mit diesem zu sprechen. Ich kam dem nach, in der Hoffnung, dadurch eine Deeskalation erreichen zu können, jedoch wurde ich von dem Verteidiger, sogleich auf grobe Art und Weise angesprochen, so daß ich ihn an den KHK K. verwies und ihm dessen Tel.-Nr. nannte. Ca. 15 min später rief ich ebenfalls den KHK K. an, schilderte ihm den Sachstand und er bestätigte die Durchsuchung wegen G.i.V., sowie die Beschlagnahme der offenbar beweisrelevanten Gegenstände.

Da Hr. F. nunmehr keine weiteren Erklärungen abgab, deutete ich dies als Widerspruch gegen die Beschlagnahme sowie Rücknahme seines Einverständnisses zu einer weiteren Sichtung von Unterlagen und Computern, zumal Hr. F. später auch die Unterschrift auf dem Durchsuchungsprotokoll verweigerte. Die Sichtung wurde daher, unmittelbar nachdem sich der Verdacht ergeben hatte, eingestellt.

Herr F. war sichtlich erregt und verärgert und sagte sinngemäß, daß er auf weitere Hilfe seitens der Polizei verzichten wolle. Zum Ende der Durchsuchung erklärte er nochmals ausdrücklich, die Sichtung der Computer durch die Polizei nicht zu gestatten, auch wenn sich hierbei Anhaltspunkte finden könnten, die der baldigen Auffindung seines Sohnes dienlich sein könnten.

Die Durchsuchung war um 15.15 Uhr beendet. Hr. F. verblieb in der Wohnung.


Seelig, KOK

EDV - Durchsuchungsbericht

Auftraggeber	:	LKA 3126 / KOK S [REDACTED]
in Sachen	:	Boris F [REDACTED]
Delikt	:	-
Vorgangs-Nr. / Az.	:	981020/4864-1

Am 20.10.98 fand eine Durchsuchung des folgenden Objektes durch Beamte des LKA 3126 und LKA 4125 statt:

Wohnung des Boris F [REDACTED]
[REDACTED]

Der uz. Mitarbeiter der EDV-Prüfgruppe war bei den Durchsuchungsmaßnahmen mit anwesend. Dessen Aufgabe war es, die am Durchsuchungsort vorgefundenen EDV-Systeme auf Daten zu überprüfen die Aufschluß über den Aufenthaltsort, des als vermißt gemeldeten Boris F [REDACTED], geben könnten.

Vorgehensweise bei der Systemüberprüfung und Sicherstellung relevanter Datenbestände

1. Untersuchungsobjekte

Die zu durchsuchenden Räumlichkeiten bestanden aus einem Raum in der Wohnung des Boris F [REDACTED].

In dem zu durchsuchenden Raum wurden 3 IBM-kompatible PC's (Midi-Tower oder Desktop) aufgefunden die im folgenden mit PC01 bis PC03 bezeichnet werden. Weiterhin wurden zwei Notebook PC und ein Apple-Notebook aufgefunden. Außerdem waren noch diverse ältere Computer der Marken "Comodore Amiga" und "Atari" vorhanden. Die genaue Anzahl ließ sich nicht feststellen, da diverse Computer in Einzelteile zerlegt waren. Alle Computer waren beim Eintreffen am Durchsuchungsort ausgeschaltet.

PC01:

Dieser Computer wurde in einem Regal auf der rechten Seite des Zimmers über einem Schreibtisch gefunden:

- Miditower der Marke "PACOMP" mit Farbmonitor NEC Multisync 4FG, 3,5" Diskettenlaufwerk, eingebauter Festplatte, CD-ROM, Netzwerkkarte, Soundkarte und Tastatur mit Trackball.

PC02:

Im Arbeitszimmer auf der rechten Seite im Regal über dem Schreibtisch wurde folgender Computer gefunden:

- Miditower (Noname) mit Farbmonitor, 3,5" Diskettenlaufwerk, eingebauter Festplatte, CD-ROM, Soundkarte, Netzwerkkarte, Wechselplatte (IBM DPES-31080, nicht angeschlossen), Tastatur und Mouse.

PC03:

Dieser Computer stand ebenfalls im Regal auf der rechten Raumseite. Es handelte sich um einen PC im Desktop-Gehäuse. Dieser PC wurde nicht untersucht, da der Vater zu diesem Zeitpunkt auf weitere Untersuchungen der Computer verzichtete.

PC04:

Hierbei handelte es sich um ein Notebook der Firma Fujitsu. Dieses Notebook wurde von KOK S█████ untersucht.

PC05:

Hierbei handelt es sich um ein Notebook der Marke "ARTIST". Dieses Notebook wurde vom uz. Mitarbeiter nicht untersucht, da es von KOK Seelig sichergestellt wurde.

PC06:

Bei diesem PC handelte es sich um einen Apple-Notebookcomputer. Dieser konnte vom uz. Mitarbeiter nicht mehr untersucht werden, da der Vater des Vermissten zu diesem Zeitpunkt auf weitere Untersuchungen der Computer verzichtete.

2. Benutzte Hilfsmittel

- Befehle des PC-Betriebssystems MS-DOS 6.22
- Befehle des PC-Betriebssystems WINDOWS 98
- Programm KENNDAT (LKA Berlin) zum Ermitteln von Laufwerks- und Festplatteninformationen
- Programme der NORTON UTILITIES 8.0 zur Ermittlung von Kenndaten.
- Programm ARJ 2.50a.de zur Komprimierung von Dateien.
- Programm McAfee SCAN 3.1.4 (V3.0.3104, 15/04/98) zum Suchen nach Computerviren
- Programm FILEFIND zur Suche nach vorgegebenen Begriffen.
- Programm Norton Commander 5.0 zur Sichtung von Dateien.
- Programm Magellan zur Sichtung von Dateien.

3. Untersuchungsmaßnahmen

Gegen 13:00 Uhr wurden die Räumlichkeiten durch den uz. EDV-Mitarbeiter zusammen mit 2 Beamten von LKA 4125 und einem Beamten von LKA 3126 betreten. Der Vater des Vermißten hielt sich bereits in der Wohnung auf.

3.1 PC01:

Dieser PC wurde eingeschaltet und zunächst die Bootsequenz im BIOS kontrolliert. Da diese auf A,C gesetzt war wurde nichts geändert und der PC von einer diensteigenen Diskette mit MS-DOS 6.22 gestartet. Die eingebaute Festplatte des PC wurde zunächst nach Viren abgesucht, wobei aber keine Viren gefunden werden konnten. Dann wurden die Kenndaten des PC ermittelt:

Kenndaten:

Prozessor:	Pentium Pro, 200 MHz
Arbeitsspeicher:	64 MByte
Festplatte:	2113 MByte (ca. 2075 MByte belegt)
Diskettenlaufwerk:	1 x 3.5" mit 1,44 MByte Kapazität
Systemdatum:	" Dienstag, 20 Oktober 1998 13:31" (korrekt)

Nach Ermittlung der Kenndaten wurden Suchläufe nach Textdateien mit der Endung *.doc gemacht, wie sie üblicherweise für Briefe und Textverarbeitung verwendet wird. Es wurden einige Treffer erzielt, wobei es sich bei den meisten gefundenen Dokumenten um Systembeschreibungen handelte. Aus den anderen Dokumenten war kein Hinweis auf den Aufenthaltsort des Vermißten zu entnehmen. Weiterhin wurden auf dem PC diverse verschlüsselte Dateien gefunden.

Ein Suchlauf nach Dateien mit Datum nach dem 1.10.98 brachte einige Treffer, deren Inhalt jedoch nicht relevant war. Die jüngsten Dateien datierten vom 17.10.1998, 14:00 Uhr.

Später wurde der PC auf Anweisung von KOK S [REDACTED] abgebaut und sichergestellt.

3.2 PC02

Dieser PC wurde eingeschaltet und zunächst die Bootsequenz im BIOS kontrolliert. Da diese auf A,C gesetzt war wurde nichts geändert und der PC von einer diensteigenen Diskette mit der DOS Version von Windows 98 gestartet. Auch wurde nach Textdateien gesucht, die Anhaltspunkte für den Verbleib des Vermißten liefern könnten. Dabei wurde E-Mail Korrespondenz des Vermißten mit Gleichgesinnten gefunden, die sich nur auf die technischen Aspekte von Manipulationen an Chipkarten bezog und meist aus dem Jahr 96 stammte. Zudem waren auch hier wieder diverse verschlüsselte Dateien vorhanden. Eindeutige Hinweise zum Verbleib des Vermißten konnten bei dieser ersten Sichtung nicht gefunden werden.

Dieser PC wurde später ebenfalls auf Anweisung von KOK Seelig abgebaut und sichergestellt.

Die Kenndaten von diesem PC wurden nicht mehr ermittelt, da der PC sichergestellt wurde.

3.3 Weitere Datenträger

In dem Raum waren noch unzählige weitere Datenträger verteilt wie z.B. Disketten, CD-ROM und ähnliche Datenträger. Diese wurden nicht weiter betrachtet, da der Vater des Vermißten eine weitere Zusammenarbeit ablehnte.

Die Nachfrage nach dem Vorhandensein einer Telefonnebenstellenanlage, zum Auslesen der Telefonverbindungsdaten, wurde ebenfalls nicht beantwortet. Die Telefonapparate im Arbeitszimmer des Vermißten funktionierten nicht, so daß auch hier keine Informationen über die zuletzt geführten Gespräche gewonnen werden konnten.

Vorhandene Chipkarten und damit zusammenhängende Gerätschaften wurden von KOK S [REDACTED] sichergestellt.

Vermerk

Im Zuge einer dienstlichen Unterstützung des LKA 4125 (Vermißenstelle) wurden in der Wohnung des

Bl. 1, 3

Boris F. [REDACTED]
[REDACTED]

Bl. 7, 8

Feststellungen getroffen (Zufallsfunde), die den Anfangsverdacht einer Straftat gemäß § 269 StGB begründen. Ferner ergab eine anfänglich gestattete Sichtung der vorgefundenen Computer Hinweise auf die Möglichkeit vom Cracken digital verschlüsselter Fernsehprogramme.

Bl. 6, 5

Entsprechend den Feststellungen sind vorgefundene Gegenstände als Beweismittel bzw. Einziehungsobjekte zum Vorgang genommen worden.

Bl. 8

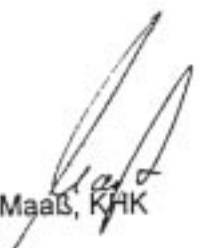
Da am Ort die weitere Sichtung der Computer im Verlauf der Durchsuchung untersagt wurde, war eine Sicherstellung in Form der Beschlagnahme erforderlich geworden.

Der Ermittlungsvorgang wird nunmehr der

Staatsanwaltschaft beim Landgericht Berlin

mit der Anregung übersandt, die Beschlagnahme richterlich bestätigen zu lassen.

Bei deren Vornahme war der Betroffene selbst nicht zugegen (Vermißenstange) und der anwesende Vater verweigerte die Zusammenarbeit.


Maaß, KHK

Weitere EDV-Maßnahmen wurden nicht durchgeführt. Der Ort wurde ca. gegen 15:20 Uhr vom uz. Mitarbeiter verlassen.

4. Verbleib der Daten / weitere Maßnahmen

Die sichergestellten PC's und Datenträger wurden zu LKA 3126 verbracht. Weiterhin befindet sich eine Diskette mit den Kenndaten von PC-01 bei LKA 3-02.



Engel, EDV-Referent

124 Eisenberg

bedacht

Me
Johannes Eisenberg
Dr. Stefan König
Rechtsanwälte

Vertretungen werden nur an den die
Bevollmächtigte(n) erbeten!

Staatsanwaltschaft beim
Landgericht Berlin I
Herrn Staatsanwalt Lemke
Turmstraße 91

10589 Berlin

Herrn Staatsanwalt Linke

Bitte sehr danken

Bürozeiten:

Mo-Fr 9-13 Uhr

Mo, Di, Do 14-18 Uhr

Termine nur nach Vereinbarung

25. 10. 1998

Ermittlungsverfahren gegen Boris F. [REDACTED], zwischenzeitlich verstorben

Unsere Ferngespräche vom 21. 10. 1998

Aktenzeichen Unbekannt, möglicherweise der Abteilung 90

Beschlagnahme der Computer am 20. 10. 1998

kein Vorgang

G.U.

26. Okt. 98

Sehr geehrter Herr Staatsanwalt Linke,

ich komme zurück auf unsere Ferngespräche am genannten Tage, an dem Sie sich außer Stande sahen, meinem im Auftrage des Vaters an Sie herangetragenen Bitte zu entsprechen, wegen des Verdachts einer Straftat zum Nachteil des Herrn F. [REDACTED] mit dem Vater und Herrn Müller-Maguhn zu sprechen und mögliche Such- und Rettungsaktion zu organisieren. Es hat sich nun herausgestellt, daß Herr F. [REDACTED] verstorben ist, auf welche Weise auch immer.

Ich füge für Sie bei mein heutiges Schreiben an Herrn Kuhlisch und bitte um Mitteilung des staatsanwaltschaftlichen Aktenzeichens sowie um Herausgabe des Computers und Akteneinsicht.

Mit freundlichen Grüßen

Eisenberg
Eisenberg

18.

Johannes Eisenberg
Dr. Stefan König
Rechtsanwälte

Polizeipräsident von Berlin
LKA 3126-981020/4864-1
Gothaerstraße 19
10823 Berlin

Rechtsanwälte Eisenberg, Dr. König, Görlitzer Straße 74, 10997 Berlin

Bürozeiten:
Mo-Fr 9-13 Uhr
Mo, Di, Do 14-18 Uhr
Termine nur nach Vereinbarung

25. 10. 1998

LKA 3126-981020/4864-, Boris F [REDACTED]

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Kuhlisch,

ich vertrete den Erben des „Beschuldigten“ Boris F [REDACTED]

Ich stelle namens und in Vollmacht von Herrn [REDACTED] F [REDACTED] (Vollmachtsurkunde auf mich füge ich bei) den Antrag, den beschlagnahmten Computer sowie alle weiteren Gegenstände an den Vater herauszugeben.

Soweit Sie diesem Begehren nicht sogleich nachkommen, widerspreche ich ausdrücklich der Durchsicht der Dateien und beantrage, den Computer zu versiegeln. Gegen die Beschlagnahme lege ich für den Vater Beschwerde ein.

Ich erbitte Akteneinsicht unter Mitnahme der Akten in meine Kanzlei.

Mit freundlichen Grüßen

Eisenberg

1. Vermerk:

Durch Einsicht in ASTA konnte geklärt werden, daß das neue, gegen den Beschuldigten F [REDACTED] eingeleitete Ermittlungsverfahren noch kein Aktenzeichen der Staatsanwaltschaft hat. Herr S [REDACTED] vom LKA 3126 teilte jedoch mit, daß die Sache bereits nach hier abgegeben worden sei, da auch dort der Widerspruch gegen die Beschlagnahme bekannt sei.

Herr S [REDACTED] wurde darauf hingewiesen, daß bei vorläufiger Bewertung der Sache das Verfahren gegen F [REDACTED] wegen dessen Ablebens einzustellen sei und Gründe, die ein Einbehalten des Rechners für das gegen ihn anhängige Verfahren hier derzeit nicht bekannt sind. Sofern die auf dem Rechner gespeicherten Daten für das Vermissten- bzw. wegen einer etwaigen Entführung des F [REDACTED] anhängige Verfahren von Bedeutung sein könnten, habe ich Herrn S [REDACTED] darauf hingewiesen, daß für das weitere Verfahren eine Anschlußbeschlagnahme erfolgen müßte.

Bis hier ein Aktenzeichen im Verfahren gegen F [REDACTED] bekannt ist, soll der Antrag vom 25. Oktober 1998 zunächst als gesonderte AR-Sache behandelt werden. Danach sind die Unterlagen dem Js-Verfahren hinzuzuordnen.

Herr StA Bauer, der Bearbeiter des Verfahrens bei 1 Kap, wurde telefonsich unterrichtet.

2. U.m.Anlagen

Herrn AL I d

m.d.B. um Eintragung als neue AR-Sache im Dezernat 90 vorgelegt.

3. Zu schreiben an

Herrn Rechtsanwalt
Johannes Eisenberg
[REDACTED]

U.
Altekt ALI d
hat mit der
des Herrn
20.10.98
Wegen 26.10.1998
hat
21.10.1998
22.10.1998
23.10.1998

20

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt,

auf Ihren Antrag vom 25. Oktober 1998 teile ich mit, daß das Verfahren gegen Boris F. [REDACTED] noch nicht bei der Staatsanwaltschaft I eingegangen ist und daher noch kein Aktenzeichen vorliegt. Bzgl. Ihres Antrags auf Herausgabe des Rechners teile ich mit, daß demgemäß auch noch nicht über eine Freigabe entschieden werden kann.

Nach Eingang der Akten gegen Herrn F. [REDACTED] wird dies selbstverständlich unverzüglich geschehen. Ich weise in diesem Zusammenhang jedoch darauf hin, daß eine Beschlagnahme des Datenbestandes u.U. für das Verfahren wegen einer Straftat zu Lasten des Herrn F. [REDACTED] erfolgen könnte. Hierüber zu entscheiden steht jedoch ausschließlich in der Kompetenz des Sachbearbeiters des bei 1 Kap anhängigen Verfahrens, in dem Herr F. [REDACTED] Geschädigter ist.

Js 1993/98

4. 1 Woche (Aktenzeichen des Verfahrens gegen F. [REDACTED]?)

Berlin, den 26.10.1998

(Linke)

Staatsanwalt

Ba

Vfg.

1. Vermerk:

Ausweislich von Blatt 16ff ist der Beschuldigte inzwischen verstorben. Das Verfahren ist daher aufgrund eines Verfahrenshindernisses gemäß § 170 II StPO einzustellen.

2. Einstellung des Verfahrens gemäß § 170 II StPO aus den Gründen des Vermerks zu 1.

Verf
3. AstA - Ziffer 2 eingeben.

4. Kein Bescheid, da Verf. v.A.w..

5. Vermerk:

Mit Herrn StA Bauer, dem Dezernenten für das Verfahren 1 Kap Js 1995/98, wurde bezüglich der weiteren Vorgehensweise hinsichtlich der Asservate im hiesigen Verfahren telefoniert. Dieser bat um Übersendung der Akten zu dortigen Verfahren um eine u.U. noch nicht erfolgte Anschlußbeschlagnahme der Gerätschaften zu veranlassen.

6. U.m.A.

Herrn Dez für:

1 Kap Js 1995/98

unter Bezugnahme auf den Vermerk zu 6. übersandt.

7. 2 Moante


(Hartmann),
Staatsanwalt
12. November 1998

12. NOV 1998
10